

Vereinsordnung für Arbeits- und Projektgruppen im Soldiner Kiez e.V.

Präambel:

Laut Vereinssatzung (§ 10) ist es im Soldiner Kiez e.V. möglich, dass die Mitgliederversammlung die Gründung von Projekt- und Arbeitsgruppen beschließt. Diese dezentrale Organisation hat sich im Grunde bewährt. Es treten auch Arbeits- und Projektgruppen an den Verein heran, die sich ihm anschließen wollen. Der gelegentliche Wunsch nach eigenständiger Finanzverwaltung in relevantem Umfang empfiehlt eine Klarstellung, wie die in der Satzung erwähnte Rechenschaftspflicht gegenüber Vorstand und Mitgliederversammlung zu handhaben ist. Natürlich setzen wir auf vertrauensvolle Zusammenarbeit. Diese Vereinsordnung regelt also den zu vermeidenden Konfliktfall.

Die Arbeits- und Projektgruppen

(1) Jedes Mitglied kann bei der Mitgliederversammlung die Gründung einer Arbeits- oder Projektgruppe beantragen. Die Mitglieder müssen nicht alle Vereinsmitglieder sein, jedoch sollte mindestens ein Mitglied der Arbeits- oder Projektgruppe gleichzeitig Vereinsmitglied sein. Die innere Organisation einer Arbeits- oder Projektgruppe muss demokratischen Gepflogenheiten entsprechen.

(2) Die AG bestimmt zwei oder drei Sprecher*innen, die den Kontakt zum Vereinsvorstand halten. Gibt es nur eine*n Sprecher*in, muss sich dieser mit dem Vereinsvorstand absprechen. Falls der/die Sprecher*innen komplett ausfallen, tritt ein*e Vertreter*in des Vorstandes an seine/ihre Stelle. Die Mitgliederversammlung kann auch eine andere Person bestimmen, wenn es der Arbeits- oder Projektgruppe nicht gelingt, eigene Personen zu benennen.

Die Finanzen

(3) Eine Arbeits- oder Projektgruppe kann ihre Finanzen selbst verwalten. Voraussetzung ist die Benennung von zwei bis drei Finanzverantwortlichen. Gibt es nur eine*n Verantwortliche*n, erfolgt die Finanzverwaltung zusammen mit dem/der Kassenwart*in des Soldiner Kiez e.V. Die Finanzverantwortlichen der Gruppe können mit den Sprecher*innen identisch sein.

(4) Für die selbstständige Finanzverwaltung wird ein Unterkonto zum Vereinskonto des Soldiner Kiez e.V. eingerichtet. Dadurch hat der Kassenwart Einblick in das Finanzgebaren der Arbeits- und Projektgruppe. Er nimmt aber selbst Bewegungen nur nach Rücksprache mit den Finanzverantwortlichen der Arbeits- und Projektgruppe vor, soweit keine unmittelbare Gefahr für das Vermögen des Vereins besteht.

(5) Das Unterkonto einer Arbeits- oder Projektgruppe wird als Guthabenkonto eingerichtet. Es kann also nicht überzogen werden. Außerdem verpflichtet sich die Arbeits- oder Projektgruppe, keine Kredite aufzunehmen und ihre Verpflichtungen unmittelbar zu bezahlen und relevante Einkünfte zeitnah auf ihr Konto einzuzahlen. Die Führung einer Barkasse ist möglich, wird aber nicht empfohlen.

(6) Wenn sich eine Mittelverwendung abzeichnet, die dem Vereinszweck oder den Vorschriften zur Gemeinnützigkeit widerspricht oder den finanziellen Bestand des Vereins oder der Arbeits- und Projektgruppe gefährdet, kann der Vorstand des Soldiner Kiez e.V. das Unterkonto der Arbeits- und Projektgruppe sperren. Es ist Widerspruch vor der Mitgliederversammlung möglich.

(7) Die Finanzen der Arbeits- oder Projektgruppe werden im Kassenbericht des Soldiner Kiez e.V. transparent gemacht. Dementsprechend haben die Finanzverantwortlichen der Gruppe die Kontostände sämtlicher Kassen zur Jahreswende mitzuteilen, für jedes Konto die Belege zu sammeln und eine für Buchhaltungszwecke geeignete Liste der Kontobewegungen zu führen.

(8) Spenden an Arbeits- und Projektgruppen sind steuerabzugsfähig, sofern sich die Gruppe an ihre Dokumentationspflichten hält. Die Spendenquittungen für Zuwendungen an die Arbeits- oder Projektgruppe stellt der/die Kassenwart*in des Vereins auf Wunsch aus. Bei bargeldlosen Spenden bis 100,-- € genügt der Bankbeleg.

Auflösung

(9) Die Arbeits- oder Projektgruppe kann sich selbst auflösen. Sie fertigt über diesen Beschluss ein Protokoll an und übermittelt eine unterschriebene Abschrift an den Vorstand des Soldiner Kiez e.V.

(10) Der Vorstand des Soldiner Kiez e.V. kann eine Arbeits- oder Projektgruppe wegen Inaktivität auflösen. Über den Beschluss ist ein Protokoll anzufertigen.

(11) Der Vorstand des Soldiner Kiez e.V. kann eine Arbeits- oder Projektgruppe auflösen wegen Verstößen gegen:

- den Vereinszweck
- das Vereinsrecht
- die Auflagen zur Gemeinnützigkeit
- diese Finanzordnung
- den finanziellen oder juristischen Bestand des Soldiner Kiez e.V.

Über den Beschluss ist ein Protokoll zu führen.

(12) Bei Auflösung einer Arbeits- und Projektgruppe fällt das Restvermögen an die Hauptkasse des Soldiner Kiez e.V. Eine Aufteilung des Geldes unter den Gruppenmitgliedern ist mit der Gemeinnützigkeit nicht vereinbar. Aber es kann aus diesen Mitteln eine Abschlussveranstaltung finanziert werden, soweit das im Rahmen der Gemeinnützigkeit möglich ist.

(13) Die Auflösung einer Arbeits- oder Projektgruppe hat der Vorstand der nächsten Mitgliederversammlung mitzuteilen. Dort ist dann Widerspruch möglich.

Soldiner Kiez e.V., Berlin den 22. Mai 2019

Unterschriften der Sprecher*innen der Arbeits- oder Projektgruppe

für die Arbeits- oder Projektgruppe